

Bekanntmachung der Gemeinde Malente

**Satzung der Gemeinde Malente über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 für ein Gebiet östlich der Godenbergstraße und westlich der Bahnstrecke nach Lütjenburg sowie nordöstlich des Kleingartengeländes in Bad Malente-Gremsmühlen;
Hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der vom Ausschuss für Bau-, Wege-, Umwelt- und Wirtschaftsförderungsangelegenheiten in seiner Sitzung vom 06.06.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 der Gemeinde Malente für ein Gebiet östlich der Godenbergstraße und westlich der Bahnstrecke nach Lütjenburg sowie nordöstlich des Kleingartengeländes in Bad Malente-Gremsmühlen und die Begründung sowie die weiteren nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen liegen in der Zeit vom

25. September 2023 bis 27. Oktober 2023

in der Gemeindeverwaltung Malente, Besuchsadresse Bauamt, Bahnhofstr. 40, Raum 4, in 23714 Bad Malente-Gremsmühlen während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (montags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.malente.de (dort unter der Rubrik „Bauleitpläne im Verfahren“) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Nachverdichtung und Wiedernutzbarmachung von Flächen dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen/Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bauleitplanes ist in dem anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.



Bad Malente-Gremsmühlen, d. 01.09.2023

Gemeinde M a l e n t e
- Der Bürgermeister -

gez. Godow
(Bürgermeister)